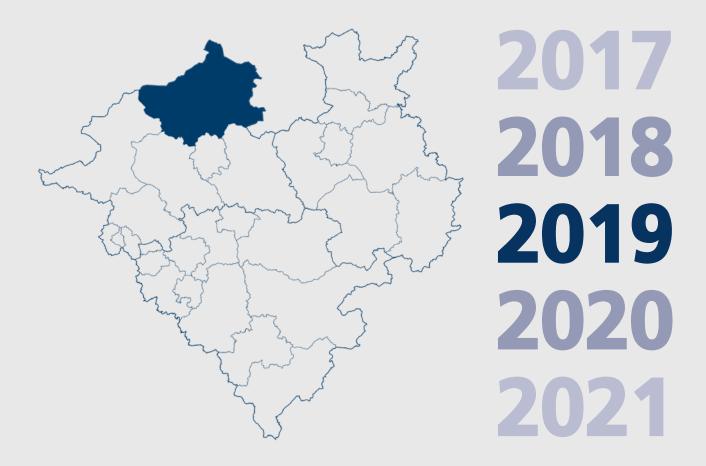
Leistungsbericht



Kreis Steinfurt



Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233 E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2019, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2019

Kreis Steinfurt

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2019

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2018** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter leistungsberichte.lwl.org zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

1.	LWL-	Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
	1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	4
	1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	6
	1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	6
2.	LWL-	FörderschulenS.	7
3.	LWL-	Landesjugendamt Westfalen	
	3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	8
	3.2	Unterstützung der inklusiven Erziehung	9
	3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen	9
	3.4	Kinder- und JugendförderungS.	9
	3.5	Förderung der Erziehung in der Familie	10
4.	LWL-	Inklusionsamt Arbeit	11
5.	LWL-	Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
	5.1	Kriegsopferversorgung	12
	5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	12
	5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	13
6.	Land	esbetreuungsamtS.	14
7.	LWL-	Kultur	
	7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	15
	7.2	ArchivförderungS.	16
	7.3	MuseumsförderungS.	16
	7.4	Kulturförderung	17
Au	fwena	lungen insgesamtS.	17
Laı	ndsch	paftsumlage	18
Be	schäf	tiate S	19

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.	LWL-	-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
	1.1	Hilfen nach dem Herkunftsprinzip	S. 20
	1.2	Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip	S. 21
	1.3	Aufwendungen nach dem Standortprinzip	S. 22
2.	LWL-	-Landesjugendamt Westfalen	S. 23
2	114/1		C 24

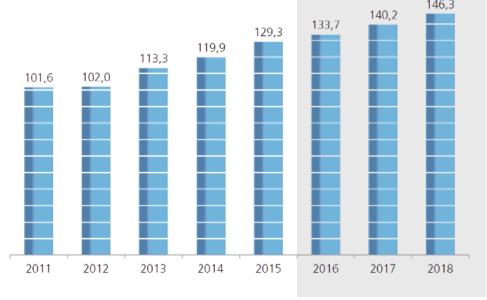
A. Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Kreis Steinfurt (einschließlich Grundsicherung)	145.717.818 ¹⁾	326,00	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
 Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen 	139.724.471 ²⁾	312,60	
Hilfe zur Pflege	4.535.344	10,15	
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	940.663	2,10	

Saldo (Aufwendungen-Erträge): 122.430.481 € / 273,90 €/EW (Eigenmittel)
 In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

A. Daten auf Ebene des Kreises

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip - Berichtsjahr 2018		Aufwendungen		Durchschnittliche Anzahl Hilfen
		€	€/EW	
Eingliede (vgl. 1.1)	rungshilfe im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	139.724.471	312,60	5.553
davon	Stationäres Wohnen	66.013.811	147,69	1.168
	Ambulant Betreutes Wohnen	20.729.978	46,38	1.841
	darunter Gastfamilien Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen ¹⁾	505.105 43.207.711	1,13 96,66	33 2.346
	Schul- und Berufsausbildung	9.037.181	20,22	99
	Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	735.790	1,65	99
•	rungshilfe im LWL-Landesjugendamt	C F20 777	14.61	Anzahl Kinder
Fordert	ung von heilpäd. Kindertageseinrichtungen (vgl. 3.3)	6.528.777	14,61	217
nachrich	tlich (in Eingliederungshilfe insgesamt nicht enthalten): Inklusive Erziehung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (vgl. 3.2)	4.821.767	10,79	608
Einglied	erungshilfe insgesamt	146.253.248	327,21	
	lung der Eingliederungshilfe nt ab 2011 (Mio. €)			
	129,3 119,9 113,3	133,7	146,3	



¹⁾ Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden diese Leistungen durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit abgewickelt.

A. Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	daren
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 1.264 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Steinfurt	4.303.713	9,63	Eigenmittel
Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:			
Hilfe für Blinde 732 Hilfe für hochgradig Sehbehinderte 145 Hilfe für Gehörlose 387			
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Steinfurt	687.726	1,54	
davon:			
Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	_	-	
 Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) 	677.447	1,52	Landesmittel außerhalb des
 Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituatio- nen (Personalkostenzuschüsse) 	10.279	0,02	Haushalts
Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	-	-	
Sonstiges	_	-	rd. 70 % Eigen- mittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	150.709.257	337,17	

A. Daten auf Ebene des Kreises

		Aufwendungen		Finanzierung durch
		€	€/EW	durcii
LWL-Förderschulen				
im Kreis Steinfurt besuchen e	einen Förder-			
Dafür wendet der LWL auf:		5.028.998 1)	11,25	rd. 80 % Eigenmittel
Die Anzahl der Schüler/-innen teilt	sich wie folgt auf:			
Förderschwerpunkt Sehen	14			
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	38			
Förderschwerpunkt Sprache	54			
Forderschwerpunkt korperliche und motorische Entwicklung	209			
	315 Mädchen und Jungen mim Kreis Steinfurt besuchen eschulkindergarten oder eine des LWL. Dafür wendet der LWL auf: Die Anzahl der Schüler/-innen teilt Förderschwerpunkt Sehen Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Förderschwerpunkt Sprache Förderschwerpunkt körperliche	315 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Kreis Steinfurt besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL. Dafür wendet der LWL auf: Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf: Förderschwerpunkt Sehen 14 Förderschwerpunkt Hören 38 und Kommunikation Förderschwerpunkt Sprache 54 Förderschwerpunkt körperliche 209	LWL-Förderschulen 315 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Kreis Steinfurt besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL. Dafür wendet der LWL auf: 5.028.998 ¹¹) Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf: Förderschwerpunkt Sehen 14 Förderschwerpunkt Hören 38 und Kommunikation Förderschwerpunkt Sprache 54 Förderschwerpunkt körperliche 209	LWL-Förderschulen 315 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Kreis Steinfurt besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL. Dafür wendet der LWL auf: 5.028.998 ¹¹ 11,25 Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf: Förderschwerpunkt Sehen 14 Förderschwerpunkt Hören 38 und Kommunikation Förderschwerpunkt Sprache 54 Förderschwerpunkt körperliche 209

A. Daten auf Ebene des Kreises

LWL-Landesjugendamt Westfalen Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz	€	€/EW	durch
Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus über- nimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz			
die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus über- nimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz			
,			
Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffent-			
Tagespflege für Kinder mit Standort im	84.737.749	189,58	rd. 98,5 % Land mittel außerhalk des Haushalts,
für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und			Rest Bundesmitt außerhalb des Haushalts
Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungs- angebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen			
	Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen. Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen. Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Steinfurt (ohne inklusive Erziehung) Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse. Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.	Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen. Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen. Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Steinfurt (ohne inklusive Erziehung) Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse. Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen	Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen. Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen. Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Steinfurt (ohne inklusive Erziehung) Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse. Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen

A. Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung
	€	€/EW	durch
3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 608 Kindern mit Behinderung in 209 Kindertageseinrichtungen (Standort Kreis Steinfurt)	4.821.767	10,79	Eigenmittel
Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.			
3.3 Förderung von 12 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort im Kreis Steinfurt für 217 Kinder	6.528.777 1)	14,61	Eigenmittel
Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozial- gesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.			
3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Steinfurt)	2.352.970	5,26	rd. 99 % Landes mittel außerhalb des Haushalts,
Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.			Rest Bundesmitte außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.			

¹⁾ Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

A. Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	aurch
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	2.418.800	5,41	Landesmittel außerhalb des
Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:			Haushalts
Familien- und Lebensberatungsstellen	820.393	1,84	
 Schwangerschaftsberatungsstellen 	680.227	1,52	
 Frauenberatungsstellen 	86.870	0,19	
 Familienbildungsstätten und Familienzentren 	697.220	1,56	
 Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen 	134.090	0,30	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	100.860.063	225,65	

A. Daten auf Ebene des Kreises

		Aufwendungen		Finanzierung durch
		€	€/EW	durch
4. L	WL-Inklusionsamt Arbeit			
E cc cc cc L ss S Z L rn u a	Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe dei der Berufsaus- und Fortbildung. Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts. Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das WL-Inklusionsamt Arbeit von Betrieben, die zu wehig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichsbagabe ein.			
	m Kreis Steinfurt beträgt im Jahresdurchschnitt 4,1 %. Die Leistungen erhalten:			
(Arbeitgeber im Kreis Steinfurt	2.195.838	4,91	Die Leistungen werde
•	schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Kreis Steinfurt	554.669	1,24	aus der Schwerbehin- dertenausgleichsabga finanziert. Teilbeträge werden a
	 freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Steinfurt 	999.469	2,24	auch vom Bund, von Land, von der Bunde agentur für Arbeit u vom LWL aufgebrach
	Darin enthalten sind u.a. folgende Förder- orogramme und Projekte: - LWL-Budget für Arbeit - KAoA-STAR - Integration Unternehmen			
_WL-	-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	3.749.976	8,39	

A. Daten auf Ebene des Kreises

		Aufwendur	ngen	Finanzierung durch
		€	€/EW	duicii
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
	Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.			
5.1	Kriegsopferversorgung für 370 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Steinfurt Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).	2.446.572	5,47	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen an 137 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Steinfurt Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.	967.764	2,17	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

A. Daten auf Ebene des Kreises

3			
	Aufwendu	ngen	Finanzierung
	€	€/EW	durch
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 165 Empfänger/ -innen mit Wohnort im Kreis Steinfurt Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht. darunter:	3.051.632	6,83	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach geset cher Grundlage von unterschiedlichen Ste len finanziert. Die Mit werden vor allem von Bund und von Sozial- leistungsträgern, abe auch vom Land und vom LWL, aufgebrach
 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 59 Fällen 	960.070	2,15	
 Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 25 Fällen 	1.230.035	2,75	
Pflegewohngeld	27.041	0,06	Eigenmittel
WL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht nsgesamt	6.465.968	14,47	

A. Daten auf Ebene des Kreises

		Aufwendu	ngen	Finanzierung
		€	€/EW	durch
6.	Landesbetreuungsamt			
	Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.			
	Zuschüsse an 4 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Steinfurt	170.155	0,38	Landesmittel außerhalb des Haushalts
	zialbereich insgesamt ositionen 1 6.)	266.984.417	597,31	

A. Daten auf Ebene des Kreises

		Aufwendur	ngen	Finanzierung durch
		€	€/EW	durch
7.	LWL-Kultur			
	Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.			
	Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hoch- qualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.			
7.′	l Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
	In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.			
	Förderung der Denkmalpflege im Kreis Steinfurt	11.530	0,03	
	davon:			
	Bau- und Kunstdenkmäler	9.130	0,02	Eigenmittel
	Technische Kulturdenkmäler	2.400	0,01	Eigenmittel
	 Bodendenkmäler 	-	_	rd. 99 % Lande
	Gefördert wurden folgende Objekte:			mittel im Haush rd. 1% Eigenm
	ein Gebäude in der Maestruper Straße in Grevendie Wassermühle Wenning in Horstmar			
	die Wassermühle Haus Vortlage in Lengerich die Pferskirche St. Appe in Neuenkirchen			
	die Pfarrkirche St. Anna in Neuenkirchendie Villa Fleiter in der Stadt Steinfurt			

A. Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendu	ngen	Finanzierung
	€	€/EW	durch
7.2 Archivförderung			
Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.			
Im Kreis Steinfurt hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen einen Zuschuss an die Gemeinde Metelen geleis- tet in Höhe von:	609	0,00	Eigenmittel
			J
7.3 Museumsförderung			
Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.			
Die Zuschüsse an die Städtischen Museen Rheine betragen:	1.399	0,00	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendu	ngen	Finanzierung
	€	€/EW	durch
7.4 Kulturförderung			
Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen im Kreis Steinfurt betragen:	7.500	0,02	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
die Druckvereinigung Bentlage e.V. in Rheineeine Privatperson in der Stadt Steinfurt und			
 Druckkostenzuschüsse an: die Kloster Bentlage gGmbH in Rheine eine Privatperson in der Stadt Steinfurt 			
LWL-Kultur insgesamt	21.038	0,05	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1 7.)	267.005.455	597,36	

A. Daten auf Ebene des Kreises

Landschaftsumlage

Der Kreis Steinfurt hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2018	105,5	237,50	16,00
2019	105,1	235,20	15,15

Finanzstruktur des LWL in 2018

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.633,4	100
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.219,4	61
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	560,8	16
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187,1	5
Sonstige Transfererträge ¹⁾	295,5	8
 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾ 	223,5	6
● Übrige ordentliche Erträge ³)	147,2	4

u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter
 u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung
 u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2018
Krankenhäuser	1.157
LWL-Klinik Lengerich	1.007
einschließlich Betriebsstätte in Rheine LWL-Tagesklinik Ibbenbüren LWL-Tagesklinik Steinfurt-Borghorst LWL-Institutsambulanz Ibbenbüren LWL-Institutsambulanz Lengerich LWL-Institutsambulanz Rheine LWL-Wohnverbund Lengerich LWL-Pflegezentrum Lengerich	
LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine	150
Förderschulen und Schulen für Kranke	13
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Mettingen	13
Jugendhilfe	295
LWL-Jugendheim Tecklenburg	295
Kultur	10
LWL-Museum für Naturkunde Bildungs- und Forschungszentrum "Heiliges Meer", Recke	10
LWL-Museum für Kunst und Kultur Westfälische Galerie Bentlage, Rheine	_
Beschäftigte insgesamt	1.475

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Hilfen der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2018 (S. 4 f.).

			darunter	
Gemeinde	Hilfen insgesamt ¹⁾	Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Altenberge	98	26	29	40
Emsdetten	427	88	151	173
Greven	350	73	133	138
Hörstel	182	37	45	96
Hopsten	68	12	16	40
Horstmar	66	16	16	33
Ibbenbüren	687	120	228	330
Ladbergen	67	19	17	30
Laer	61	13	21	25
Lengerich	453	82	208	159
Lienen	81	19	17	43
Lotte	104	21	30	52
Metelen	72	18	21	33
Mettingen	150	38	35	77
Neuenkirchen	104	28	28	47
Nordwalde	80	21	21	37
Ochtrup	223	49	69	102
Recke	121	26	25	67
Rheine	1.145	260	404	457
Saerbeck	65	13	19	31
Steinfurt Tecklenburg Westerkappeln Wettringen Nicht zurechenbar	521 131 124 74	105 33 31 20	229 29 27 23	178 67 60 31
Kreis Steinfurt	5.553	1.168	1.841	2.346

¹⁾ ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 4 f.) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

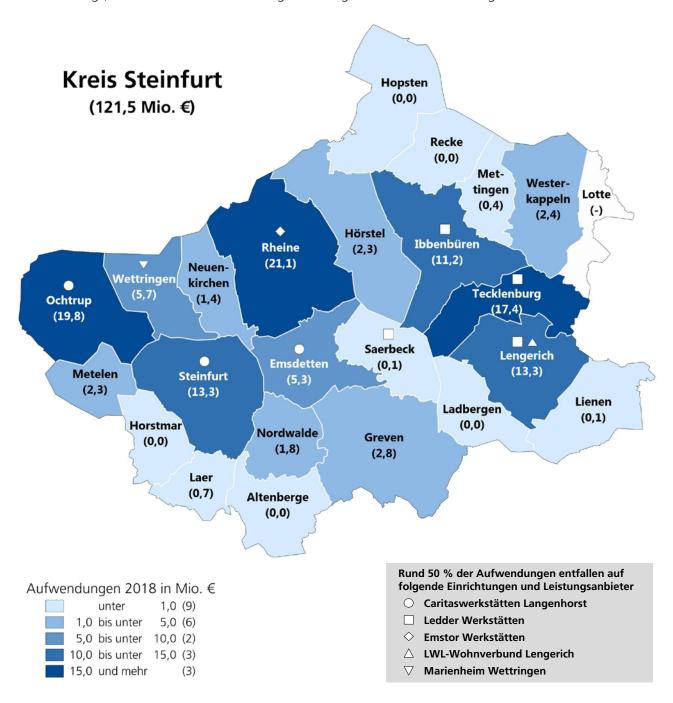
Westerkappeln Wettringen	3.492.084 1.957.051	1.566.231 1.102.891	396.925 278.915	1.105.057 570.946
Tecklenburg	3.770.339	1.986.846	252.485	1.233.980
Steinfurt	12.581.885	5.994.164	2.615.150	3.278.334
Saerbeck	1.756.954	675.918	201.823	570.946
Rheine	30.192.004	15.092.334	4.406.363	8.416.847
Recke	3.190.732	1.391.760	384.447	1.233.980
Nordwalde Ochtrup	2.171.100 5.556.635	1.271.907 2.701.889	217.741 731.043	681.452 1.878.596
Neuenkirchen	2.870.913	1.499.507	342.303	865.628
Mettingen	4.188.937	2.240.209	504.676	1.418.156
Metelen	1.913.077	1.064.828	240.468	607.781
Lotte	2.614.748	1.204.270	405.366	957.716
Lienen	2.271.362	1.034.698	224.300	791.957
Lengerich	10.043.123	4.718.855	1.962.280	2.928.400
Laer	1.673.480	767.209	239.646	460.440
Ladbergen	1.758.051	892.458	166.318	552.528
Ibbenbüren	15.800.425	6.676.952	2.353.581	6.077.811
Horstmar	1.730.022	802.876	208.068	607.781
Hopsten	1.624.976	584.642	303.630	736.704
Hörstel	5.058.980	2.346.897	547.168	1.768.091
Greven	8.894.440	4.168.152	1.395.794	2.541.630
Altenberge Emsdetten	11.258.516	4.873.106	1.995.088	3.186.246
Altanbarga	2.618.847	1.355.212	356.400	736.704
Gemeinde	Insgesamt 1)	Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
			darunter	

¹⁾ ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene (ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen) dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn der/die Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammt.



Aufwendungen €

$oldsymbol{B_{ullet}}$ Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S.~8~ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Unterstützung der inklusiven Erziehung	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- einrichtungen	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Emsdetten Greven	5.964.424	479.561 453.403	- 215,747	128.088	76.918	6.648.991
lbbenbüren Rheine	8.136.707	444.684	1.150.108	161.950	157.914	10.051.363
Kreisjugendamt Steinfurt	48.222.754	2.650.664	3.851.364	1.488.733	1.474.004	57.687.519
Kreis Steinfurt	84.737.749	4.821.767	6.528.777	2.352.970	2.418.800	100.860.063

$oldsymbol{B_{ullet}}$ Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-KulturDie folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (*S. 15 ff.*) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

)				Au	Aufwendungen €
		Denkmalpflege		Archiv-	-smilesijM	Kultur-	
Gemeinde	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler	förderung	förderung	förderung	Insgesamt
Altenberge	1	1	1		ı	1	1
Emsdetten	ı	ı	1	ı	ı	ı	ı
Greven	3.956	1	1	1	1	ı	3.956
Hörstel	1	ı	ı	1	ı	1	ı
Hopsten	1	ı	1	1	1	ı	1
Horstmar	819	ı	1	1	1	ı	819
bbenbüren	1	1	1	1	1	1	1
Ladbergen	1	ı	ı	ı	ı	ı	ı
Laer	1	ı	1	1	ı	1	1
Lengerich	1	2.400	1	ı	ı	ı	2.400
Lienen	1	•	1	•	•	1	,
Lotte	ı	ı	ı	ı	ı	ı	ı
Metelen	ı	ı	ı	609	ı	1	609
Mettingen	1	ı	ı	ı	ı	ı	ı
Neuenkirchen	3.500	ı	ı	ı	ı	ı	3.500

 $oldsymbol{B_{ullet}}$ Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Kultur

- Fortsetzung -

21.038	7.500	1.399	609	1	2.400	9.130	Kreis Steinfurt
•	1	•	-	1		1	Nicht zurechenbar
1	ı	1	1	1	1	1	Wettringen
ı	1	ı	ı	1	•	1	Westerkappeln
ı	i	1	ı	ı	ı	1	Tecklenburg
4.855	4.000	ı	1	1	ı	855	Steinfurt
I	ı	I	ı	1	I	ı	Saerbeck
4.899	3.500	1.399	1	1	1	ı	Rheine
ı	ı	ı	1	ı	ı	ı	Recke
1	ı	1	ı	ı	ı	1	Ochtrup
ı	ı	ı	ı	1	ı	ı	Nordwalde
Insgesamt	förderung	förderung	förderung	Boden- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Bau- denkmäler	Gemeinde
	Kultur	-swiiesijw	Archiv-		Denkmalpflege		
Aufwendungen €	Auf						

»Mit Toleranz und Respekt

helfe ich psychisch kranken Menschen dabei, zurück in den Alltag zu finden.«

Aykut Uysal
Gesundheits- und Krankenpfleger im
LWL-Universitätsklinikum Bochum

